

Das Massnahmenpaket "intakte Kultur- und Naturlandschaft" setzt sich aus folgenden Massnahmen zusammen:

- *Siedlungsbegrenzung und Gestaltung der Siedlungsränder (KL 5.1)*
- *Umsetzung Landschaftskonzept (KL 5.2)*

Siedlungsbegrenzung und Gestaltung der Siedlungsränder

Intakte Kultur- und Naturlandschaft

KL 5.1
(GR)

Ausgangslage / Handlungsbedarf

Das Siedlungsgebiet hat sich in den letzten Jahren laufend ausgedehnt und wird ohne entsprechende Massnahmen auch künftig noch weiter wachsen. Durch die Ausdehnung wurden Landschaftskammern verbaut und Siedlungstrennungen verwischt. Die aktive Gestaltung der Siedlungsränder wurde bis anhin nur teilweise angegangen.

Strategie / Zielsetzung

Um die Entwicklung der Siedlung zu lenken und ihre Ausdehnung in landschaftlich sensible Gebiete zu verhindern, sollen Siedlungsränder langfristig festgelegt und an landschaftlich empfindlichen Orten gezielt gestaltet werden. In unmittelbarer Nähe von Siedlungsrändern sollen Bauten und Anlagen besonders sorgfältig in das Orts- und Landschaftsbild eingepasst werden.

Massnahmenbeschrieb

Der Kanton und die Gemeinden übernehmen die schematischen Siedlungsränder aus dem Zukunftsbild und konkretisieren diese in ihren Richt- und Nutzungsplanungen. An landschaftlich sensiblen Lagen nehmen sie eine gezielte Gestaltung der Siedlungsränder vor.

Die Regio erarbeitet eine Sammlung von Gestaltungsmöglichkeiten der Siedlungsränder und stellt diese den Gemeinden zur Verfügung. Die Sammlung beinhaltet folgende Elemente:

- Beispiele gut gestalteter Siedlungsränder
- Typische Situationen von Siedlungsrändern und Hinweise zu möglichen Gestaltungselementen (Bachaufweitungen, Fusswege, Bepflanzungen etc.)
- Gestaltungsgrundsätze

Priorität	Federführung	Involvierte Stellen
A (Planung)	Regio Frauenfeld	Kanton (ARP) Gemeinden
A / B / C (Umsetzung)	Gemeinden	Regio Frauenfeld Kanton (ARP)

Umsetzung / Nächste Schritte

- Ausarbeitung Richtlinien Siedlungsrandgestaltung (bis 2015)
- Revision Richt- und Nutzungsplanungen
- Ausarbeitung von Projekten (laufend)

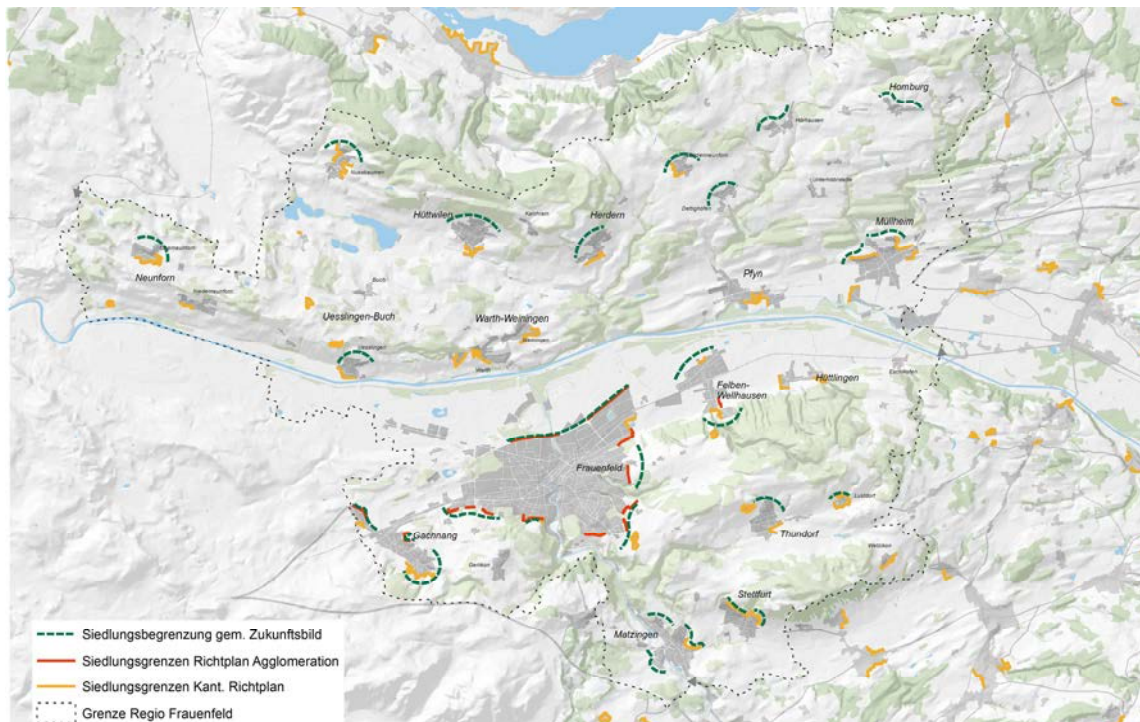
Controlling

- Erstellte Beispielsammlung
- Anzahl gesicherter und / oder gestalteter Siedlungsränder innerhalb der Region

Zweckmässigkeit

Durch die Festlegung und Gestaltung von Siedlungsrändern wird das Wachstum des Siedlungsgebietes beschränkt und ein wichtiges Kapital der Region, die attraktiven Orts- und Landschaftsbilder, bewahrt.

Erläuterungen



Nutzen

Mit der Festlegung von Siedlungsbegrenzungen und der Gestaltung der Siedlungsränder werden deutliche Verbesserungen in folgenden Wirksamkeitskriterien erzielt:

WK1: --

WK2: Siedlungsentwicklung nach innen (Verringerung der Zersiedlung, Verbesserung der Qualität der öffentlichen Räume)

WK3: --

WK4: Umweltbelastung und Ressourcenverbrauch vermindert (flächenschonende Siedlungsentwicklung innerhalb des bestehenden Siedlungsgebietes)

Machbarkeit / Grundlagen

Durch den Richtplan Siedlung und Verkehr Agglomeration Frauenfeld für die Agglomerationsgemeinden bereits behördenverbindlich festgelegt.

Abhängigkeiten

--

Quantitative Angaben

--

Kosten

	Planung	Umsetzung
Anteil Bund	0 %	0 %
Anteil Kanton	50 %	0 %
Anteil Regio Frauenfeld	50 %	0 %
Anteil Dritte	0 %	50 %
Anteil Gemeinde	0 %	50 %
Kosten CHF	30'000.-	450'000.-

Umsetzung Landschaftskonzepte

Intakte Kultur- und Naturlandschaft

KL 5.2
(GR)

Ausgangslage / Handlungsbedarf

Die Landschaft ist ein grosses Kapital der Region und übernimmt nebst den ökologischen Funktionen und ihrer Grundlage für die Landwirtschaft auch eine wichtige Erholungsfunktion. Durch das in den letzten Jahren zunehmende Siedlungswachstum und die Rationalisierung der Landwirtschaft drohen die typischen Landschaften und Landschaftselemente (Hecken, Hochstammobstanlagen) zu verschwinden und typische Landschaftsbilder gehen verloren. Der Erholungsdruck auf die Landschaft steigt durch das stetige Bevölkerungswachstum der Region weiter an.

Strategie / Zielsetzung

Die wertvolle Kultur- und Naturlandschaft der Region soll erhalten und aufgewertet werden sowie ein qualitativ differenziertes Angebot an Natur- und Naherholungsräumen innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebietes sichergestellt werden sowie ein Bewusstsein dafür geschaffen werden.

Massnahmenbeschrieb

Die Regio Frauenfeld verfügt über ein räumliches Leitbild für die Landschaft. Das Leitbild soll konkretisiert und in den Ortsplanungen aller Gemeinden sowie in konkreten Projekten umgesetzt werden. Dabei werden prioritär die folgenden Schlüsselprojekte und Massnahmen umgesetzt:

- Pflanzung von Stieleichen auf dem Seerücken - Thureichen in der Ebene - Ahornreihen im Murgland zur Raumstaffelung an Hauptstrassen, Landwirtschaftsflächen und Siedlungsändern
- Landschaftliche Inszenierung der Baudenkmäler gemäss Leitbild Landschaft
- Differenzierte Gestaltung der Bach- und Flussufer sowie Freilegung und Erhalt der Industriekanäle

Im Weiteren wird in Abstimmung mit dem Tourismus- und Freizeitkonzept eine Studie zur Erholunglenkung erarbeitet und umgesetzt.

Die für die Landschaft identitätsstiftenden Hochstammobstanlagen sind bei der Siedlungsentwicklung zu berücksichtigen und im Mindesten Ersatz zu schaffen.

Für die Region bestehen ausserdem das Thurebenenkonzept sowie ein Vernetzungskonzept des Kantons, welche laufend umgesetzt werden.

Priorität	Federführung	Involvierte Stellen
A (Planung)	Regio Frauenfeld	Gemeinden (Bauverwaltung)
A / B / C (Umsetzung)		

Umsetzung / Nächste Schritte

- laufende Umsetzung und Konkretisierung des Leitbildes Landschaft und weiterer Konzepte
- Erarbeitung einer Studie zur Erholunglenkung im Zusammenhang mit dem Freizeit- und Tourismuskonzept
- Umsetzung in den Ortsplanungen
- Umsetzung im Rahmen von Projekten

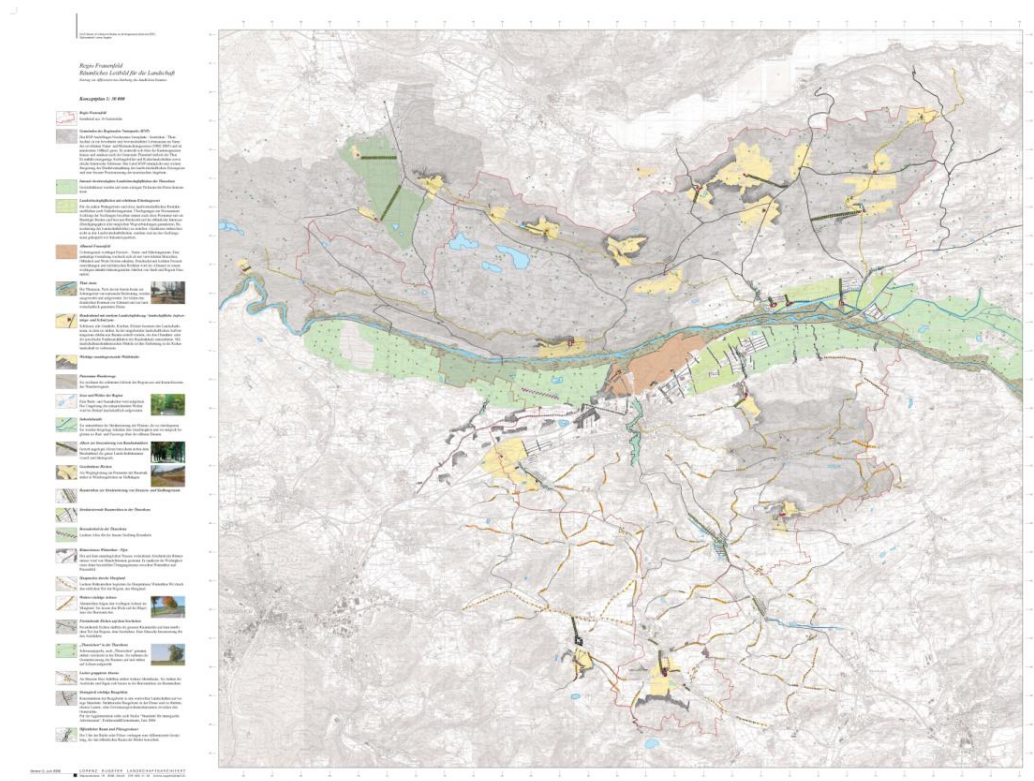
Controlling

- Anzahl umgesetzter Projekte

Zweckmässigkeit

Mit der Konkretisierung und Umsetzung des für die Landschaft vorhandenen Leitbildes und weiterer Konzepte werden die attraktiven Orts- und Landschaftsbilder der Region gefördert und erhalten.

Erläuterungen



Nutzen

Mit der Umsetzung des regionalen Landschaftskonzeptes werden deutliche Verbesserungen in folgenden Wirkungskriterien erzielt:

WK1: --

WK2: Siedlungsentwicklung nach innen (Qualität der öffentlichen Räume)

WK3: --

WK4: Umweltbelastung und Ressourcenverbrauch vermindert (Verminderung der Flächenbeanspruchung und Aufwertung von Natur- und Landschaftsräumen)

Machbarkeit / Grundlagen

Dorfentwicklungsplan Herdern, Räumliches Leitbild Regio Frauenfeld

Abhängigkeiten

Tourismus- und Freizeitkonzept, Thurebenenkonzept

Quantitative Angaben

--

Kosten

	Planung	Umsetzung
Anteil Bund	0 %	0 %
Anteil Kanton	30 %	30 %
Anteil Regio Frauenfeld	30 %	30 %
Anteil Dritte	0 %	0 %
Anteil Gemeinde	40 %	40 %
Kosten CHF	20'000.-	600'000.-